

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

Auf dem rechten Ohr taub? Zweierlei Maß bei Lautstärkeauflagen am 02.08.2025?

und **Antwort** vom 5. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23639
vom 13. August 2025
über Auf dem rechten Ohr taub? Zweierlei Maß bei Lautstärkeauflagen am 02.08.2025?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 02.08.2025 fanden in Berlin zeitgleich zwei Versammlungen statt: Eine aus dem sogenannten „Querdenker“-Spektrum unter dem Motto „Frieden und Freiheit“ und eine Gegendemonstration unter dem Motto „Kein Platz für Propaganda“. Der Lautsprecherwagen der Gegendemonstration („Adenauer SRP+“) wurde durch die Polizei vom Aufzug ausgeschlossen. Begründung: Ein Beamter sei durch übermäßige Lautstärke verletzt worden; Messungen hätten einen Verstoß gegen eine Lautstärkeauflage ergeben. Gleichzeitig konnte der Lautsprecherwagen der „Frieden und Freiheit“-Versammlung ohne erkennbare Einschränkungen fahren.

1. Welche Lautstärkeauflagen galten am 02.08.2025 für die Lautsprecherwagen beider Versammlungen? Bitte für jede Versammlung getrennt angeben.
 - a) Auf welcher Dezibelhöhe lagen die Auflagen?
 - b) Zu welchen Zeitpunkten, an welchen Orten, mit welchem Messgerät, aus welcher Entfernung zur Schallquelle und unter welchen Umgebungsbedingungen erfolgten Lautstärkemessungen?
 - c) Welche Messergebnisse wurden für beide Versammlungen dokumentiert, in welcher Form (z.B. Messprotokoll, Foto)?
 - d) Kam es bei einer der beiden Versammlungen zu Überschreitungen? Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen ergriff die Polizei jeweils?
 - e) Falls für eine Versammlung keine Lautstärkeauflagen galten: Aus welchem Grund nicht? Gab es Annahmen oder „Erkenntnisse“, wonach die Lautstärke dort geringer sein würde? Bitte diese „Erkenntnisse“ mit Quelle und Zeitpunkt benennen.

Zu 1. und 1a.:

Für die Versammlung mit dem Thema „Frieden und Freiheit“ wurden seitens der Versammlungsbehörde keine Beschränkungen hinsichtlich der Lärmemissionen erteilt.

Für die Versammlung mit dem Thema „Kein Platz für rechte Propaganda“ wurden unter Ziffer 4 des Beschränkungsbescheids folgende Beschränkungen zur Lautstärkeregelung festgelegt:

„Ein Lautstärkepegel von maximal 90 dB(A) am maßgeblichen Immissionsort (MIO) darf durch die zum Einsatz kommende Lautsprecheranlage nicht überschritten werden. MIO ist ein Punkt in einem Meter Abstand zu der Emissionsquelle (Lautsprecher) und direkter Linie in Schallabstrahlrichtung, an dem der höchste Schallpegel vorherrscht. Strahlen Lautsprecher in verschiedene Richtungen ab, darf der Maximalpegel an keinem MIO überschritten werden. Das Abstrahlen darf nur in Richtung der eigenen Teilnehmenden erfolgen. Ein Abstrahlen in Richtung anderer Versammlungen, insbesondere „Frieden und Freiheit“ wird nicht gestattet. Für den Bebelplatz ist zudem darauf zu achten, dass kein Abstrahlen in Richtung der Staatsoper oder der Bibliothek der Humboldt-Universität erfolgt.“

Neben der schriftlichen Übermittlung der Beschränkungen an die Versammlungsleitung wurde speziell die Beschränkung der maximalen Lautstärke zwischen der Versammlungsleitung und der einsatzführenden Dienststelle der Polizei Berlin in einem Telefonat am 1. August 2025 erörtert.

Zu 1b. und 1c.:

Die Messungen zur Versammlung „Kein Platz für rechte Propaganda“ erfolgten nach den Vorgaben des Beschränkungsbescheides der Versammlungsbehörde an einem Punkt in einem Meter Abstand zu der Emissionsquelle (Lautsprecher) und in direkter Linie der Schallabstrahlrichtung. Alle Messungen wurden am Antreteplatz im Bereich des Neptunbrunnens durchgeführt, wo sich, je nach Zeitpunkt, circa 350 bis 500 Teilnehmende befanden. Am Versammlungstag bot sich ein zeit- und ortsübliches Straßenbild. Darüberhinausgehende Lärmquellen, welche nicht aus der in Rede stehenden Versammlung resultierten, wurden der Polizei Berlin nicht bekannt.

Die Schallpegelmessungen wurden durch Einsatzkräfte mit einem Gerät der Firma Brüel Kjaer GmbH, Typ: 2240, jeweils für mehrere Minuten durchgeführt. Folgende Messergebnisse wurden durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin schriftlich dokumentiert:

Uhrzeit	Messergebnis
12:50 Uhr	bis zu 97 dB(A)
13:01 Uhr	bis zu 107 dB(A)
13:20 Uhr	bis zu 94 dB(A)

Quelle: interne Erhebung Direktion Einsatz und Verkehr, Stand: 2. August 2025

Bereits vor Beginn der Versammlung „Kein Platz für rechte Propaganda“ wurden durch die Polizei Berlin diverse Lautstärkemessungen vorgenommen, um dem Versammlungsleiter und dem Technikverantwortlichen des „Adenauer SRP+“ die Möglichkeit zu geben, die

durch den Versammlungsbescheid vorgegebene Maximallautstärke in Höhe von 90 dB(A) adäquat einzustellen.

Bei der Versammlung „Frieden und Freiheit“ wurden keine präzisierenden Schallpegelmessungen durchgeführt, da seitens der Polizei keine relevanten Geräuschemissionen feststellbar waren.

Zu 1d.:

Bei der Versammlung mit dem Thema „Kein Platz für rechte Propaganda“ wurde mehrfach sowohl bei den Redebeiträgen als auch beim Abspielen von Musik die erlassene Beschränkung der Lautstärke von 90 dB(A) überschritten. Dem Versammlungsleiter wurden diese festgestellten Überschreitungen jeweils umgehend mitgeteilt, verbunden mit der Aufforderung, die Lautstärkebeschränkung für den Betrieb der Beschallungsanlage einzuhalten.

Zu 1e.:

Für die Versammlung mit dem Thema „Frieden und Freiheit“ ergaben sich im Rahmen der am 3., 24. und 30. Juli sowie am 2. August 2025 zwischen der Polizeiführung und der Versammlungsleitung geführten Kooperationsgespräche nach sachverhaltsbezogener Prüfung keine tatsächlichen Anhaltspunkte, die einen potenziell gesundheitsgefährdenden Einsatz von Lautsprecheranlagen begründet hätten.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Lautsprecherwagen „Adenauer SRP+“ am 02.08.2025 vom Aufzug der Gegendemonstration ausgeschlossen?

- a) Welche konkreten Tatsachen dienten als Begründung für den behaupteten Verstoß gegen Lautstärkeauflagen?
- b) Wurden vor dem Ausschluss mildere Maßnahmen wie eine Absenkung der Lautstärke angeordnet oder angeboten, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?

Zu 2.:

Diese Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage des § 14 Absatz 1 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE).

Zu 2a.:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1. bis 1d. verwiesen.

Zu 2b.:

Vor Beginn der Versammlung wurden diverse Lautstärkemessungen vorgenommen, um dem Versammlungsleiter und dem Technikverantwortlichen des „Adenauer SRP+“ die Möglichkeit zu geben, die durch den Versammlungsbescheid vorgegebene Maximallautstärke in Höhe von 90 dB(A) adäquat einzustellen. Da diese Messungen im Rahmen der Hilfestellung gegenüber der Versammlungsleitung und dem Wagenverantwortlichen erfolgten, wurden diese nicht dokumentiert. Während der Versammlung wurde unmittelbar nach jeder protokollierten Überschreitung des dB(A)-

Wertes (siehe Tabelle zur Frage 1b.) das Gespräch mit der Versammlungsleitung sowie dem Wagenverantwortlichen gesucht und darauf hingewiesen, die Lautstärke entsprechend des Beschränkungsbescheids zu reduzieren. Eine Verringerung der Lautstärke erfolgte nicht.

3. Wurde der von der Polizei angeführte Hörschaden ärztlich diagnostiziert? Falls ja, mit welchem Befund und welcher kausalen Zuordnung zur Lautstärke des Lautsprecherwagens?

Zu 3.:

Eine Dienstkraft der Polizei Berlin musste aufgrund des Überschreitens der beschränkten Lautstärke ärztlich behandelt werden. Die verletzte Dienstkraft der Polizei Berlin hielt sich zum Zeitpunkt der Verletzung in unmittelbarer Nähe zum „Adenauer SRP+“ auf. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte dieser Dienstkraft kann keine weitere Auskunft erfolgen.

4. Inwieweit gab es unter den umstehenden Personen weitere Verletzte wegen der Lautstärke?

Zu 4.:

Der Polizei Berlin wurden keine Verletzungen von Versammlungsteilnehmenden oder Dritten bekannt.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage, welchem Anlass und welchem Zweck erfolgten die von der Polizei bezeichneten „umfangreichen Untersuchungen“ am Fahrzeug?

- a) Wann begann und endete die Durchsuchung?
- b) Welche Fahrzeugbereiche wurden durchsucht?
- c) Welche Polizeieinheiten waren beteiligt?
- d) Wurden personenbezogene Daten erhoben?
- e) Welche Gegenstände wurden im Rahmen der Untersuchungen am Lautsprecherwagen sichergestellt oder beschlagnahmt? Bitte jeweils Art des Gegenstands, den Anlass der Sicherstellung/Beschlagnahme, die Rechtsgrundlage und den aktuellen Verbleib angeben.
- f) Welche Ergebnisse wurden dokumentiert und in welcher Form (Protokolle, Fotos, Gutachten)?

Zu 5. bis 5b.:

Eine Durchsuchung des in Rede stehenden Fahrzeugs erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Das Fahrzeug „Adenauer SRP+“ wurde im Zeitraum von 12:10 Uhr bis 12:27 Uhr im Sinne der im Rahmen der Kooperationsgespräche mit der Versammlungsleitung getroffenen Vereinbarungen und des geltenden Beschränkungsbescheids gemäß § 14 VersFG Berlin kontrolliert. Dabei wurden sowohl die Lautsprecheranlage als auch der Notausschalter überprüft.

Zu 5c.:

Die Überprüfung erfolgte durch Dienstkräfte der 16. Einsatzhundertschaft der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung der Direktion Einsatz und Verkehr.

Zu 5d.:

Durch die Versammlungsleitung wurden entsprechend der Ziffer 3 des Beschränkungsbescheids die personenbezogenen Daten des Wagenverantwortlichen sowie das Kennzeichen des „Adenauer SRP+“ der Polizei Berlin mitgeteilt. Darüberhinausgehend wurden keine personenbezogenen Daten erhoben.

Zu 5e.:

Die Sicherstellung des Lautsprecher-Management-Systems erfolgte gemäß § 38 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) sowohl zur Verhinderung weiterer Verstöße gegen die erlassene Versammlungsbeschränkung als auch zur Abwehr zu besorgender gegenwärtiger Gesundheitsgefährdungen. Die Maßnahmen wurden zeitnah an die Betroffenen kommuniziert.

Die Aushändigung des Lautsprecher-Management-Systems erfolgte am 3. August 2025 an eine berechnigte Person.

Zu 5f.:

Das sichergestellte Lautsprecher-Management-System wurde fotografisch dokumentiert. Über den Vorgang wurde ein Sicherstellungsprotokoll gefertigt, dessen Durchschrift dem am Einsatzort erschienenen Rechtsanwalt des Zentrums für Politische Schönheit ausgehändigt wurde.

6. Wie viele Polizeikräfte welcher Einheiten waren im Rahmen der Messungen, des Ausschlusses und der Untersuchungen am Fahrzeug eingesetzt (bitte in Einsatzstunden angeben) und welche zusätzlichen Sachkosten (z. B. externe Gutachten, Miettechnik) sind hierbei angefallen?

Zu 6.:

Sowohl die Messungen als auch die Überprüfung der Lautsprecheranlage und des Notausschalters wurden durch Dienstkräfte der 16. Einsatzhundertschaft der 1 Bereitschaftspolizeiabteilung der Direktion Einsatz und Verkehr vorgenommen. Die Einsatzstunden für die Messungen und Überprüfung wurden nicht gesondert erfasst. Es sind keine zusätzlichen Sachkosten angefallen.

Berlin, den 5. September 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport